

5 Zusammenfassung

Von der antragsgegnerischen Partei wurde ein Abwasserkanal über das Grundstück der antragstellenden Partei errichtet.

Dabei wurde eine 46 m lange ca. 3,8 m hohe Hecke zerstört.

Der Sachwert der Thujenhecke beträgt € 58.880,--.

Naturalersatz in der vorgefundenen Größe ist gartentechnisch machbar.

Die Ersatzpflanzung der Thujenhecke einschließlich der erforderlichen Anwuchspflege kostet € 79.764,--.

Berücksichtigt man, dass bei Naturalersatz die Funktion sofort eintritt, beim Wertersatz diese jedoch erst nach 12 Jahren vollständig eintreten wird ist durchaus überlegenswert, einen Naturalersatz in Betracht zu ziehen.

Die Differenz des Sachwertes zwischen einer Ausgangsgröße von und einer Ausgangsgröße von 250/275 beträgt € 3.128,--.

Die Größe 225/250 cm ist jedoch als Ausgangsgröße nicht ausreichend.

Berücksichtigt man nur die Pflanzung der Hecke (was fachlich eindeutig falsch ist) beträgt die Wertdifferenz zum Sachwert € 44.620,--.

Der Schätzbetrag im Gutachten des Herrn Dipl. Ing. S. [REDACTED] für die Thujenhecke von € 5034,24 ist wesentlich zu niedrig.

Der von Herrn Ing. K. [REDACTED] errechnete Gesamtbetrag von ist € 64.770,-- für einen Naturalersatz zu niedrig.

Werner Münzker

Gartenbauingenieur

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
für Baumpflege, Gartengestaltung und Friedhofsgärtnerei